Wie wir sterben wollen

Ethik In der nächsten Woche debattiert der Bundestag über die Beihilfe zum Suizid. Für die Abgeordneten ist es eine sehr persönliche Frage. Zehn Protokolle einer schweren Entscheidung.



Lauterbach

Sogar in der Politik gibt es Themen, bei denen Parteien keine Rolle spielen. Das sind die großen Fragen von Leben und Tod. Wenn der Bundestag über Abtreibung, Embryonenforschung oder Sterbehilfe diskutiert, ist es nicht wichtig, welcher Fraktion ein Abgeordneter angehört, ob er für die Linke im Bundestag sitzt oder für die Union. Dann entscheidet jeder Parlamentarier nach seinem Gewissen.

In der kommenden Woche wird es im Bundestag wieder um ein solches Thema gehen. Am Donnerstag diskutieren die Abgeordneten über neue Regeln für Sterbehilfe oder, genauer: Beihilfe zum Suizid. Denn die aktive Sterbehilfe, bei der ein Arzt einen Menschen tötet, soll in Deutschland in keinem Fall erlaubt werden.

Es geht um grundsätzliche Fragen: Wie weit soll der Mensch Herr über Leben und Tod sein? Welches Leben ist lebenswert? Was ist ein würdevoller Tod, was ein unerträgliches Leiden? Darf ein Mensch einem anderen beim Sterben helfen? Ist es beruhigend, ein todbringendes Medikament neben sich zu wissen, falls die Schmerzen zu stark werden? Oder könnten alte und kranke Menschen sich unter Druck gesetzt fühlen, ihr Leben zu beenden, wenn Vereine Suizidbeihilfe organisieren?

Es sind Fragen, über die zu sprechen schwerfällt. Das gilt schon im privaten Gespräch, erst recht aber am Rednerpult des Bundestags. Es wird daher eine leise Debatte werden. Eine, die lange nachhallt.

Der SPIEGEL hat mit Abgeordneten über Tod und Sterbehilfe gesprochen. Es sind sehr persönliche Gespräche geworden. Das Thema bewegt viele Parlamentarier, und sie waren bereit, auch intime, private Erfahrungen und Geschichten preiszugeben. Einige haben Freunde oder Eltern beim Sterben begleitet, andere waren als Arzt oder Pfleger mit dem Sterben konfrontiert, wieder andere sind selbst krank.

Die Protokolle zeugen vom Ringen mit einer großen Gewissensfrage. Vier Anträge liegen im Bundestag auf dem Tisch. Der strengste will die Suizidbeihilfe ganz verbieten, der liberalste Sterbehilfeorganisationen ausdrücklich erlauben. Ein geplanter fünfter will alles beim Alten lassen.

Die Deutschen sprechen sich in Umfragen regelmäßig mit deutlicher Mehrheit für die Suizidbeihilfe aus, sogar für die aktive Sterbehilfe. Im Parlament scheint die Mehrheit zurückhaltender zu sein. Im Herbst will der Bundestag die neuen Regeln endgültig auf den Weg bringen. Zeitgleich soll er ein Gesetz verabschieden, das mehr Geld für Palliativ- und Hospizdienste bereitstellt. Unheilbar kranke Menschen sollen damit besser versorgt, Sterbende besser betreut werden. Darin sind sich alle einig.

Christiane Hoffmann,
Cornelia Schmergal, Britta Stuff

Karl Lauterbach, 52

SPD, Mediziner, Gesundheitsökonom, Antrag 2

Die meisten Menschen sterben nachts. Als ich noch Medizin studiert habe, habe ich viele Menschen sterben sehen. Damals habe ich in einem kleinen Krankenhaus die Nachtdienste auf der Intensivstation übernommen. Es ist aufwendig, einen Todkranken zu betreuen – und damit das den Routinebetrieb nicht störte, hat die Klinik einen Medizinstudenten hinzugerufen. Das war häufig ich.

Unter den Ärzten gab es Tabuthemen. Wenn ein Patient mit dem Tode rang und offensichtlich Qualen litt, dann haben sie die Schmerzmittel oft so hoch dosiert, dass sie das Sterben beschleunigten. Ich habe das häufig beobachtet. Das wurde einfach gemacht, stillschweigend, darüber haben die Ärzte nicht gesprochen. Niemals. Ich bin nicht sicher, ob sie das überhaupt vorab mit den Patienten vereinbart hatten. Jedenfalls erinnere ich mich an Fälle, bei denen ich zweifelte, ob das alles nach der Rechtslage korrekt war. Es war damals keine Ausnahme, die Morphindosis zu hoch anzusetzen – und heute ist das nicht anders.

Alle jungen Ärzte denken, sie könnten über das Wasser laufen. Ich habe auch lange geglaubt, dass jede schwere Krankheit in den Griff zu bekommen ist – durch optimale Vorbeugung oder durch perfekte Behandlung. Gerade viele Krebspatienten erleben ihre Krankheit zum Schluss oft als hoffnungslos. Manche werden aus ökonomischen Gründen zu Therapien überredet, die nicht mehr sinnvoll sind und die ihr Leiden nur verstärken. Doch selbst wenn wir es schaffen würden, allen Patienten eine würdige letzte Lebensphase ohne sinnlose Therapien zu ermöglichen, dann blieben immer noch Menschen, die sich die Sterbehilfe wünschen. Gerade Krebs kann grausam sein, er verändert Menschen, es gibt wuchernde Tumore, die unerträglich sind. Jeder Arzt weiß das.

Für mich ist das ein Akt der Humanität: Unheilbar Kranke sollten über Ärzte, denen sie vertrauen, würdig und ohne Qualen in den Tod finden dürfen. Mit diesem Wunsch sind Ärzte ohnehin ständig konfrontiert. Sie müssen damit irgendwie umgehen.

Mich selbst hat noch nie jemand um Sterbehilfe gebeten, und ich ertappe mich nur selten dabei, über meinen eigenen Tod nachzudenken. Ich will unerwartet und gesund sterben, auch wenn das paradox klingt. Es gibt bestimmte Formen des Sterbens und des Siechtums, die ich ganz sicher nicht erleben will.

Carola Reimann, 47

SPD, Biotechnologin, Antrag 2

Mein Vater hatte Krebs. Er litt unter einem seltenen Tumor, der den Gallengang verschloss, und uns allen war klar, dass seine Krankheit nicht heilbar war. In der Familie haben wir daher viel darüber gesprochen, wie man sterben will. Oder genauer gesagt: wie man auf keinen Fall sterben will. Mein Vater wollte keine Schmerzen haben, das war ihm wichtig. Für mich war es daher auch das Allerwichtigste.

Im vergangenen Sommer musste mein Vater regelmäßig ins Krankenhaus. Dort traf er Patienten, die zur Chemotherapie gingen. Während sie am Tropf hingen, hatten sie viel Zeit zum Reden. Es waren Männer, die sich noch nie zuvor gesehen hatten – und ich war erstaunt, wie schnell sie über die existenziellsten Dinge sprachen. Sie redeten über das Sterben und darüber, welche Möglichkeiten sie für das eigene Ende sahen.

Natürlich ist Palliativmedizin immer ein Weg, aber sie hat Grenzen. Es kann Fälle geben, in denen Schmerzen unerträglich bleiben – und das macht Angst. Die Männer im Krankenhaus hatten alle Optionen für sich durchgespielt. Die Klinik lag nahe der Grenze zu den Niederlanden, und sie sagten oft: Dann gehe ich einfach nach Holland. In den Niederlanden ist die aktive Sterbehilfe erlaubt, allerdings gibt es strenge Vorgaben für den Arzt. Man kann da nicht einfach zum Sterben hinfahren, das wussten auch die Patienten. Aber sie brauchten diesen Gedanken als Ventil, als Flucht. Tatsächlich weiß ich von niemandem, der wirklich dorthin gefahren ist.

Die Patienten sprachen offen darüber, ob man das Sterben beschleunigen könne. Aber keiner von ihnen hätte es gewagt, seinen Arzt darauf anzusprechen. Sie wollten ihn nicht in die Bredouille bringen. Es war ein katholisches Krankenhaus.

Ich finde es unerträglich, wenn Schwerstkranke sich nicht trauen, mit ihren Ärzten zu reden, weil sie wissen, dass die Mediziner gegen Berufsrecht verstoßen könnten, wenn sie Hilfe anbieten. Könnte man offen sprechen, würde das vielen Menschen



Reimann

FOTOS: ESPEN EICHHÖFER / DER SPIEGEL

Antrag 1

Die Beihilfe zum Suizid soll straffrei bleiben, es sei denn, sie geschieht geschäftsmäßig und mit Wiederholungsabsicht. Dies würde Sterbehilfevereine verbieten, könnte aber auch Ärzte betreffen, die mehrfach Suizidbeihilfe leisten. Suizidhilfe für nahestehende Angehörige soll weiter erlaubt bleiben.

Unterzeichner: Angela Merkel, Thomas Oppermann, Frank-Walter Steinmeier, Andrea Nahles, Volker Kauder, Hermann Gröhe, Barbara Hendricks, Wolfgang Bosbach, Eva Högl, Michael Brand, Harald Terpe, Kathrin Vogler und andere

Antrag 2

Ärzten soll ausdrücklich erlaubt sein, sterbenskranken oder schwer leidenden Patienten beim Suizid zu helfen. Auf eine Änderung des Strafrechts wird verzichtet, die Regeln finden sich im Zivilrecht. Nahestehenden und Angehörigen soll die Beihilfe zum Suizid erlaubt bleiben.

Unterzeichner: Peter Hintze, Carola Reimann, Karl Lauterbach und andere

Antrag 3

Anstiftung und Hilfe zum Suizid sollen künftig mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Es ist keine Ausnahme für Ärzte oder nahe Angehörige im Gesetz vorgesehen. Somit wäre jede Beihilfe zum Suizid in Deutschland verboten. Es ist noch nicht klar, ob dieser Antrag bis zur Debatte genug Unterstützer bekommt.

Unterzeichner: Patrick Sensburg, Thomas Dörflinger und andere

Antrag 4

Suizidbeihilfe soll straffrei sein, sofern sie von einer erwachsenen, frei verantwortlich handelnden Person gewünscht wird. Der Sterbewillige muss zuvor beraten worden sein. Das bedeutet: Suizidbeihilfe darf nicht nur durch Angehörige, Nahestehende und Ärzte geleistet werden, auch Sterbevereine wären erlaubt – allerdings unter genau geregelten Bedingungen. Die Organisationen dürften beispielsweise keinen Profit machen.

Unterzeichner: Renate Künast, Anton Hofreiter, Petra Sitte, Gregor Gysi und andere